

4 **UMWELTTAG 2023**
Frühjahrsputz in
Hattingen-Niederwenigern

7 **GEBÄUDEENERGIEGESETZ**
Wissenswertes aus der
GEG-Novelle

9 **KOSTEN EINER RENOVIERUNG**
Vom Dach bis zu den
Bodenbelägen



„KLASSISCHE“ PV-ANLAGEN

... oder lieber Balkonkraftwerke?

Liebe Leserinnen und Leser,

schon bald endet der meteorologische Sommer wieder. Vor der Sommerpause haben unsere Abgeordneten und die Regierungskoalition heftig über das sogenannte Heizungsgesetz gestritten.

Glücklicherweise sind viele geplante Regelungen wieder „entschärft“ worden, hektischer Aktionismus ist also nicht angebracht.

Um einmal zu sehen, wie die eigene Immobilie dasteht, empfehlen wir unseren Modernisierungsratgeber auf unserer Internetseite www.ife.nrw. Probieren Sie es einmal aus! In wenigen Minuten haben Sie einen guten Überblick, wie der energetische Zustand Ihres Hauses ist und wie dann ein individueller Sanierungsplan – je nach finanziellen und/oder technischen Möglichkeiten – aussehen kann.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, rufen Sie uns gerne an.

In dieser Ausgabe empfehlen wir Ihnen auch mal wieder unsere technischen Experten für Bewertung, Schadensanierung, Umbau, Anbau und Energie. Sie finden dort bestimmt auch einen Ansprechpartner in Ihrer Nähe.

Nun etwas in eigener Sache: Auch auf uns hat die Preisentwicklung der letzten Monate Auswirkungen. Daher hat unsere Mitgliederversammlung beschlossen, die Mitgliedsbeiträge ab dem Jahr 2024 um 2,- Euro pro Jahr anzuheben. Damit beträgt dann der Jahresmitgliedsbeitrag für die ganze Familie (ab 2024) 22,- Euro.

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen, steigende Versicherungsprämien, Druck- und Papierkosten sowie Energiekosten haben diesen Schritt nötig gemacht.

Ich denke, diese moderate Beitragserhöhung (die letzte erfolgte im Jahr 2015) ist notwendig und durchaus vertretbar.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihr Verständnis.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Spätsommer. Bleiben Sie uns bitte treu.

Mit besten Grüßen

Ihr






„KLASSISCHE“ PHOTOVOLTAIK ODER BALKONKRAFTWERK?

WAS SIE WISSEN SOLLTEN

Von Kyle Trahan

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung in Deutschland liegt aktuell bei ca. 10,9% und wächst stetig. Es ist nicht schwer, den Vorteil der Photovoltaik zu erkennen. Mithilfe dieser Anlagen kann man eigenen Strom produzieren, um ihn einzuspeisen oder selbst zu verbrauchen. Oft sind das, abhängig von diversen Faktoren, bis zu 40 % des Eigenstrombedarfs. Dazu amortisieren sich die Anschaffungskosten für Photovoltaikanlagen in der Regel innerhalb von 6 bis 9 Jahren (eventuell aber auch länger, wenn der erzeugte Strom gering ausfällt). Balkonkraftwerke amortisieren sich oft schon nach weniger als 4 Jahren, da die Anschaffungskosten in der letzten Zeit erheblich gefallen sind.

Egal ob man sie aufstellt, um Energie und Geld zu sparen, oder der Umwelt willen, Photovoltaik- und Solaranlagen scheinen die Zukunft zu sein.

Praktische Fragen werfen sich jedoch für Hausbesitzer auf, die sich überlegen, eine Solaranlage aufzustellen. Soll man sich einer „klassischen“ Photovoltaik-Anlage bedienen oder lieber eines Balkonkraftwerks? Und wie lässt sich der finanzielle Aufwand dafür berechnen?

Eine „klassische“ PV-Anlage ist eine solche, die auf dem Dach befestigt wird. Diese PV-Anlagen sind üblicherweise direkt ans öffentliche Stromnetz angebunden. Der Vorteil solcher Anlagen besteht hauptsächlich darin, dass sie mehr Strom erzeugen. Diese erhöhte Erzeugung ist darauf zurückzuführen, dass diese Anlagen mehr Fläche als ein Balkonkraftwerk vorhalten und die Sonneneinstrahlung auf dem Dach effektiver ist.

Balkonkraftwerke kann man hingegen ohne großen Aufwand selbst montieren, und zwar auf dem eigenen Balkon

bzw. an den Außenwänden des Hauses oder auf dem Dach eines Gartenhauses. Sie sind nur mittelbar durch eine Steckdose mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden. Sie sind eine preiswerte Alternative – zugegeben mit deutlich weniger Ertrag – für alle, die den ganz großen Schritt noch nicht machen möchten. Zeigen diese Kraftwerke in Richtung Süden und sind um 30 bis 35 Grad geneigt, so kann man deren Strompotenzial entsprechend maximieren. Üblicherweise sind leistungsfähige Balkonkraftwerke schon ab 400 Euro zu haben.

Solaranlagen sind grundsätzlich bei der Bundesnetzagentur und dem Netzbetreiber meldepflichtig.



Sie suchen weitere Informationen? Unter www.co2online.de finden Sie alles über Balkonkraftwerke oder Photovoltaikanlagen.

Sie wohnen außerdem in NRW? Mit Hilfe der Webseite www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster können Sie die Anschaffungskosten und Amortisierungszeit einer geplanten Solaranlage selbst berechnen: Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gerne an oder schreiben eine Nachricht an info@life.nrw.

UMWELTTAG 2023

IN HATTINGEN-NIEDERWENIGERN

Von Peter Kraus



Am 25. März 2023 hatten der Interessenverband Familie und Eigentum und der CDU Ortsverband Niederwenigern zum traditionellen „Frühjahrsputz“ in Hattingen-Niederwenigern eingeladen. Der Wetterbericht verhieß nichts Gutes – der Deutsche Wetterdienst hatte Regen und Sturm angesagt. Der Wettervorhersage zum Trotz fanden sich circa 30 Teilnehmer zum Einsatz für Natur und Umwelt in Niederwenigern ein, darunter erfreulicherweise auch Familien mit Kindern.

Während der Aktion war das Wetter zum Glück besser als befürchtet, eher eine Art verfrühtes Aprilwetter. Es

gab zwar etliche, aber nicht sehr lange und nicht heftige Regenschauer, aber gelegentlich lugte auch die Sonne zwischen den Wolken durch. Die Stadt Hattingen stellte für die Aktion Müllsäcke, Handschuhe und Greifzangen sowie 2 Müllcontainer zur Verfügung.

Auch in diesem Jahr waren wieder die Klassiker dabei wie Glas- und Plastikflaschen in allen üblichen Varianten, darunter auch Pfandflaschen. Auch Autoreifen fehlten diesmal nicht. Auffällig war die große Zahl an „Coffee to go“-Bechern.

Ein besonderes Ärgernis war eine erhebliche Anzahl von gefüllten Hundekotbeuteln, die in Gebüsch und Gestrüpp am Wegesrand geworfen worden waren. Es bleibt rätselhaft, warum sich Hundebesitzer auf diese absurde, umweltschädliche Weise der Hinterlassenschaften ihrer Tiere entledigen.

An mehreren Stellen befanden sich teilweise zerschlagene Sanitärartikel wie Waschbecken und WCs. In einem Bach am Steinkohlenplatz fanden sich etliche Bruchstücke von Styroporplatten.

Gesichtsmasken waren deutlich seltener als im vergangenen Jahr zu finden.

Weitere nennenswerte Funde waren eine Gartenliegenauflage, ein alter Computermonitor, ein Autokindersitz, ein reichlich zerfledderter Stuhl und Teppichboden.

Wie immer waren unter den Fundstücken etliche, die sich ganz einfach und auch gebührenfrei auf legale Wei-



se entsorgen ließen, und das mit keinem größeren Aufwand als der, der für die illegale Ablagerung betrieben worden sein musste.

Zum Abschluss stärkten sich die Teilnehmer beim gemeinsamen Mittagessen in der Gaststätte „Alter Gasthof“.

AMEISEN IM HAUS?

TIPPS ZUR BEKÄMPFUNG

Von Kyle Trahan

Ameisen können erhebliche Schäden am Haus anrichten, wenn sie einmal eingedrungen sind. Zum Glück lassen sich Ameisen nicht so schwer loswerden wie andere Arten von Ungeziefer (z. B. Termiten, Bettwanzen). Hier also einige Tipps zur Bekämpfung dieser Insekten.

Stellen Sie zunächst sicher, dass Sie alle Essensreste in Ihrem Haus ordnungsgemäß entsorgt haben. Bei weiterbestehender Belastung durch diese Insekten können Sie viele Hausmittel benutzen, um die Tierchen zu vertreiben. Sie sollten mit Chemikalien vorsichtig umgehen, vor allem dann, wenn Sie Kleinkinder bzw. Haustiere haben, da Chemikalien sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

Alternativen für solche Produkte sind glücklicherweise reichlich vorhanden. Beispielsweise können Sie die Eindringstelle zu Ihrer Wohnung bzw. die

Ameisenstraße mit Essig besprühen. Daneben können Sie auch Zimt, Lavendel, Lorbeerblätter, Nelken und Zitronenschale sowie andere ähnliche geriebene Gewürze benutzen.

Wichtig ist, dass das von Ihnen verwendete Hausmittel einen intensiven Geruch hat. Andernfalls können Sie die Ameisenstraßen auch umleiten, indem Sie Kreide oder Vaseline verwenden.

Manchmal sind Ameisen leider hartnäckiger, als es uns lieb ist. Falls notwendig, können Sie auch Backpulver, Maismehl, Babypuder, Kaffeesatz oder Seife auf den Boden bzw. auf die Ameisenstraße sprühen. Diese Methoden sollten Sie jedoch nur durchführen, wenn alles andere nicht geholfen hat.

Marschieren die Ameisen immer noch in Ihr Haus? Sie können bei Bedarf auch professionelle Schäd-

lingsbekämpfer hinzuziehen, um Ihnen bei der Bekämpfung dieser Insekten zu helfen. Nach Angaben des Umweltbundesamts erkennen Sie seriöse Schädlingbekämpfer daran, dass sie Ihnen eine

Prüfungsurkunde der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder einen anderweitigen Sachkundenachweis vorlegen können.

SIEDLERGEMEINSCHAFT „SELBSTHILFE“ AUS HAMM-BOCKUM HÖVEL AUF „DER STRECKE“

Von Hans Feldmann

Im Juni wurde eine außergewöhnliche Aktion im Hammer Stadtteil Bockum-Hövel auch von der IFE-Siedlergemeinschaft "Selbsthilfe" aus Bockum-Hövel begleitet.

Mit der Aktion "Die Strecke" wurde ein Kunstwerk, ein Programm, ein Bauwerk, eine Sehenswürdigkeit begleitet, die heutzutage niemand mehr sehen kann. In der Bergbaustadt Hamm ist die Strecke ein

in 1050 Metern Tiefe 5 km langer Bergbauschacht, der sich einmal komplett von der ehemaligen Zeche "Radbod" durch den Stadtteil zieht. Am 3. Juni wurde diese Strecke nun für einen Tag symbolisch nach oben geholt.

Zahlreiche Vereine, Organisationen und Unternehmen präsentierten sich auf der "Strecke" mit Informationsangeboten, geschichtlichen Beiträgen zum Bergbau in der Stadt sowie mit kulinarischen und musikalischen Spezialitäten.

Bei den Mitgliedern der Siedlergemeinschaft "Selbsthilfe" gab es neben den Informationen zum IFE und den Aktivitäten der Siedlergemeinschaft einen "Kohlen-Eierlauf" für Kinder und frisch gebackene, duftende "Bergmannswaffeln".



Infos unter: www.facebook.com/groups/diestreckehamm

KURZ VOR DER POLITISCHEN SOMMERPAUSE



Am 5.6.2023 stoppte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die umstrittene Novelle des Gebäudeenergiegesetzes.

Der Gerichtsbeschluss bedeutet, dass in der letzten Sitzungswoche nicht mehr über die Novelle des Gesetzes im Bundestag abgestimmt werden darf.

Das Gericht kam damit dem Antrag auf einstweilige Anordnung nach, den der Bundestagsabgeordnete Thomas Heilmann (CDU) gestellt hatte. Er begründete den Antrag damit, dass der Gesetzesentwurf mit seinen 111 Änderungsseiten zu schnell und kurzfristig zur Abstimmung gelangen sollte, und damit die ausführliche Beratung darüber nicht gewährleistet sei, was zu Lasten der Qualität der Klimaschutzgesetzgebung ginge.

Kurzüberblick über die GEG-Novelle, die am 19.04.2023 im Bundeskabinett beschlossen wurde:

1. Grundsätzlich muss ab dem 1.1.2024 jede neu eingebaute Heizung (in Neubau- und Bestandsgebäuden, Wohn- und Nichtwohngebäude) mindestens 65% erneuerbare Energie nutzen. Bestehende Heizungen sind nicht betroffen und können weiter genutzt werden. Auch Reparaturen sind weiter möglich. Enddatum für die Nutzung fossiler Brennstoffe in Heizungen ist der 31.12.2044.
2. Die Regelung ist technologieoffen: Um die Pflicht zur Nutzung von mindestens 65% erneuerbarer Energien in neu eingebauten Heizungen zu erfüllen, können die Eigentümer entweder eine individuelle Lösung umsetzen und den erneuerbaren Anteil (mind. 65%) rechnerisch nachweisen oder zwischen verschiedenen gesetzlich vorgesehenen pauschalen Erfüllungsoptionen frei wählen: Anschluss an ein Wärmenetz, elektrische Wärmepumpe, Stromdirektheizung, Hybridheizung (Kombination aus erneuerbarer Heizung und Gas- oder Ölkessel), Heizung auf der Basis von Solarthermie. Außerdem gibt es die Möglichkeit von sog. "H2-Ready"-Gasheizungen, also Heizungen, die auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar sind, aber nur, wenn es einen rechtsverbindlichen Investitions- und Transformationsplan für Wasserstoffnetze gibt; dazu müssen diese Heizungen ab 2030 mit mindestens 50 Prozent Biomethan oder anderen grünen Gasen und spätestens ab 2035 mit mindestens 65 Prozent Wasserstoff betrieben werden. Für bestehende Gebäude sind weitere Optionen vorgesehen: Biomasseheizung, Gasheizung, die nachweislich erneuerbare Gase nutzt (mindestens zu 65% Biomethan, biogenes Flüssiggas oder Wasserstoff).
3. Es gibt ausreichende Übergangsfristen und Ausnahmen: Ist die Heizung kaputt und kann nicht mehr re-

pariert werden – so genannte Heizungshavarie – greifen Übergangsfristen (3 Jahre; bei Gasanlagen bis zu 13 Jahre). Vorübergehend kann eine (ggf. gebrauchte) fossilbetriebene Heizung eingebaut werden. Soweit ein Anschluss an ein Wärmenetz absehbar ist, gelten Übergangsfristen von bis zu 10 Jahren.

4. Aufgenommen wurde auch eine Befreiung von der Heizen-mit-Erneuerbaren-Vorgabe für hochbetagte Gebäudeeigentümer. Für Eigentümer, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und die ein Gebäude mit bis zu sechs Wohnungen selbst bewohnen, soll im Havariefall die Pflicht zur Umstellung auf erneuerbares Heizen entfallen. Gleiches gilt beim Austausch für Etagenheizungen für Wohnungseigentümer, die 80 Jahre und älter sind und die Wohnung selbst bewohnen.

5. Das Gebäudeenergiegesetz enthält eine allgemeine Härtefallregelung, die Ausnahmen von der Pflicht ermöglicht. Im Einzelfall wird dabei berücksichtigt, ob die notwendigen Investitionen in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag oder in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des Gebäudes stehen. Auch Fördermöglichkeiten und Preisentwicklungen fließen hier ein.

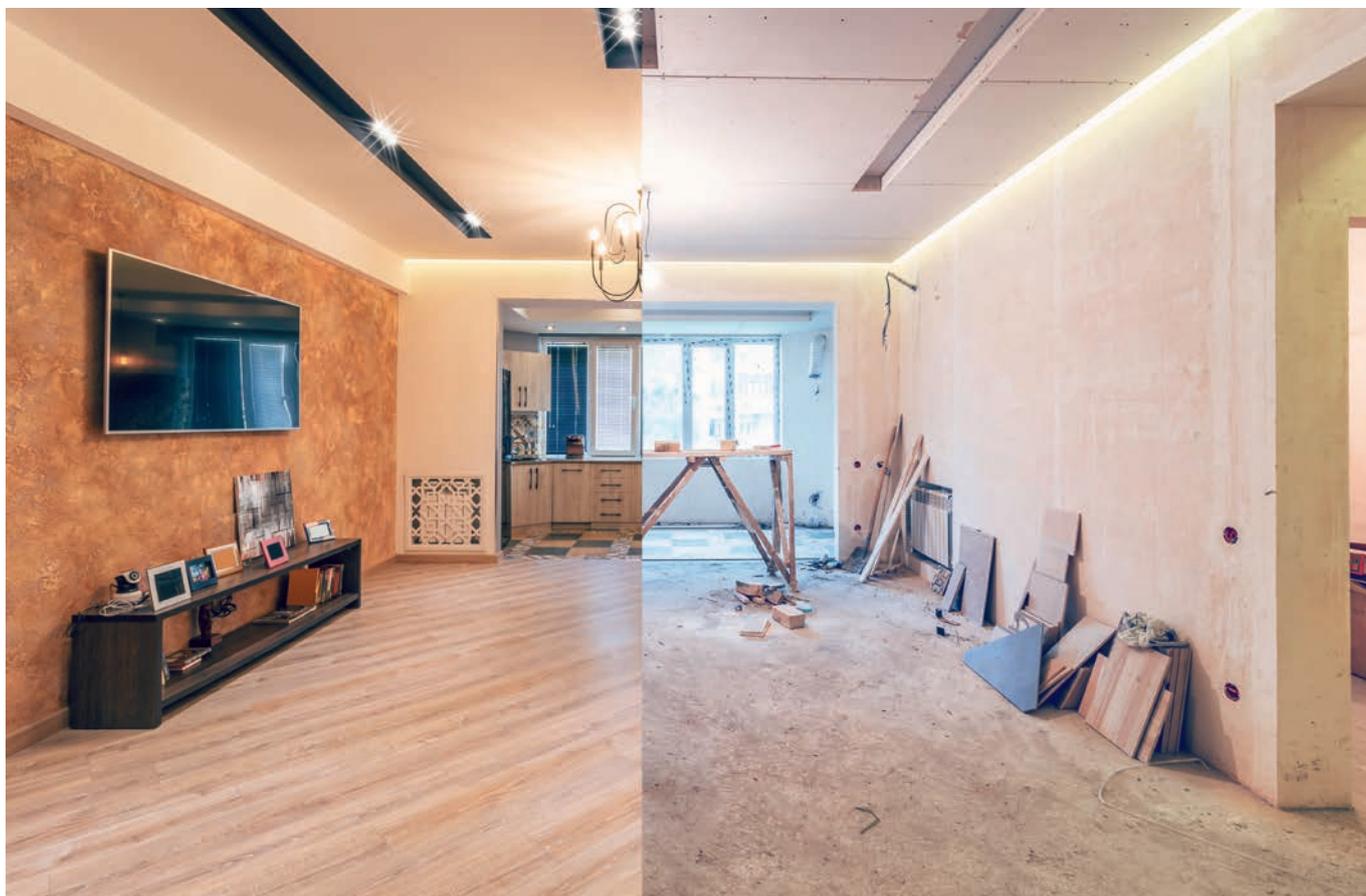
6. Für den Umstieg aufs Heizen mit erneuerbaren Energien gibt es finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen, Krediten oder den bereits vorhandenen Möglichkeiten für Steuergutschriften. Ein Förderkonzept erneuerbares Heizen wurde in der Bundesregierung geeint und passt die Förderung auf das neue Gebäudeenergiegesetz an. Das Heizen mit erneuerbaren Energien wird sich durch die Kombination aus Förderung und perspektivisch günstigen Betriebskosten für Verbraucherinnen und Verbraucher rechnen. In den entsprechenden Berechnungen des BMWK ist ein Nutzungszeitraum von 18 Jahren zugrunde gelegt.

(Quelle: Bundesregierung)



MILLIONEN EIGENTÜMER PLANEN, IHR ZUHAUSE IN DEN NÄCHSTEN JAHREN ZU RENOVIEREN.

WAS KOSTET EINE RENOVIERUNG?



Viele Hausbesitzer spielen mit dem Gedanken, Dach und Fassade zu sanieren, mehr Wohnraum zu schaffen oder den Wärmeverlust zu reduzieren. Es stellt sich die Frage: Wie lassen sich die Kosten für kleinere und größere Renovierungsvorhaben berechnen?

Bei den Kosten für das Renovierungsprojekt müssen die Bausubstanz, das geplante Konzept, erforderliche Genehmigungen und die Wohnfläche berücksichtigt werden – so lässt sich ein erster Überblick verschaffen.

Renovierung im Außenbereich: Dachdämmung, -ausbau und Fassade

Mehr als 20 Prozent der Wärme in einem Einfamilienhaus gehen über das Dach verloren – eine Wärmedämmung, insbesondere des Dachs, kann hier Abhilfe schaffen. Für ein intaktes Dach bietet sich eine Zwischen- oder Untersparrendämmung an. Hat das Dach Schäden, ist eine effektive, aber teurere Aufsparrendämmung erforderlich.

Es fallen ungefähr 140 Euro pro Quadratmeter Dachfläche für die günstige und 250 Euro für die teure Variante an. Die gute Nachricht: Der Staat fördert eine Dachdämmung mit bis zu 10.000 Euro.

Ein Dachausbau erschließt nicht nur ungenutzten Raum, sondern steigert auch die Energieeffizienz. Die erforderlichen Maßnahmen hängen von der geplanten Nutzung und dem Zustand des Dachgeschosses ab. Hausbesitzer sollten mit bis zu 1.200 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche kalkulieren. Handelt es sich um energetische Maßnahmen, fördert der Staat.

Auch mit einer Außendämmung sparen Eigentümer Heizkosten ein. Hier bietet sich ein Wärmedämmverbundsystem oder eine Vorhangfassade mit Dämmung an. Wichtig: Ein Sachverständiger muss das Projekt begleiten, damit die staatliche Förderung von bis zu 60.000 Euro pro Jahr genutzt werden kann.

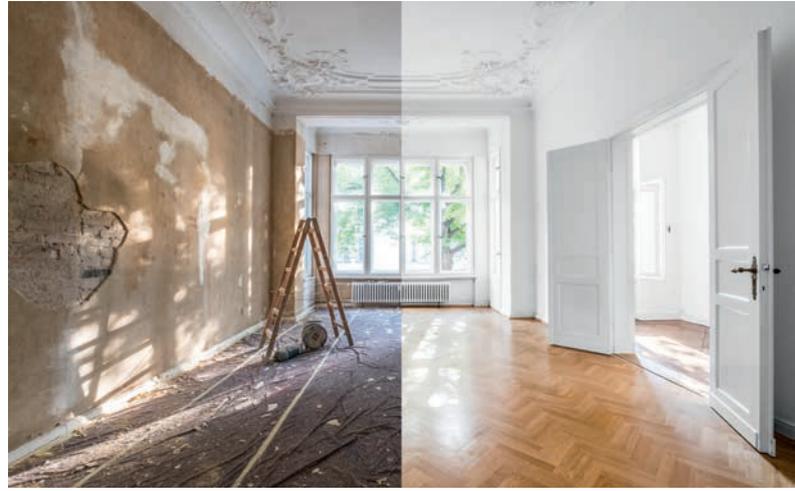
Im Anschluss an eine Außendämmung wird häufig ein neuer Außenanstrich nötig. Silikat- oder Siloxan-Produkte sind wasserabweisend und stellen die Wetterbeständigkeit des Gebäudes sicher. Preislich liegt ein solcher Außenanstrich bei ungefähr 35 Euro pro Quadratmeter.

Renovierung im Inneren: Fenstertausch, neues Bad und Bodenbeläge

Ein Fenstertausch ist nach 20 bis 30 Jahren meist unerlässlich. Die Berechnung der Kosten ergibt sich aus Art, Größe, Verglasung und Anzahl der Fenster. Ist die Isolierung der Rahmen noch intakt, reicht es mitunter, die Fensterflügel auszutauschen oder die Verglasung zu erneuern. Je nach Beschaffenheit fallen bei einem 1,5 Quadratmeter-Holzfenster Kosten ab 650 Euro plus Einsetzen und Abdichten an.

Eine Badrenovierung ist oft ein wesentlicher Teil der Modernisierung. Statt der teuren Komplettsanierung ist es

günstiger, nur Fliesen, Sanitärarmaturen oder Dusche auszutauschen. Hier liegt der Preis zwischen 1.000 und 3.500 Euro pro Quadratmeter. Eine barrierefreie Umgestaltung ist teurer, wird aber von der KfW gefördert.



8 FAKTEN ZUR WOHN-EIGENTUMSBILDUNG

(ibe) Sie wollen nicht schon wieder nachschlagen? Hier sind acht wissenswerte Details zur Wohneigentumsbildung in Deutschland.

1

Wohnwunsch?

74 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger möchten 2023 in Wohneigentum leben.

2

Wohnwirklichkeit?

42 Prozent der Haushalte in Deutschland wohnten Stand 2018 tatsächlich im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung. Der Anteil der Selbstnutzer stagniert seit 2003, und zuletzt lebten sogar wieder etwas mehr Haushalte zur Miete.

3

Im Ländervergleich?

Auf dem letzten Platz der 27 EU-Länder lag Deutschland 2022 mit einer personenbezogenen Wohneigentumsquote von 46 Prozent. Durchschnittlich leben 69 Prozent der EU-Bürger in einer eigenen Immobilie.

4

Chance auf Eigentum?

Gut 400.000 Haushalte haben jährlich im Zeitraum von 2018 bis 2020 den Sprung in die eigenen vier Wände geschafft. Noch vor 20 Jahren erwarben jedes Jahr fast 650.000 Haushalte erstmals Wohneigentum. Seit 2008 sind rund 1 Million Haushalte weniger zu Eigentümern geworden, als gemessen an früheren Zeiten zu erwarten gewesen wäre.

5

Jung oder alt?

43 Jahre alt waren Neu-Eigentümer in den Jahren 2018 bis 2021 im Durchschnitt, Familien mit 39 Jahren etwas jünger. In Westdeutschland leben nur 30 Prozent der 30- bis 39-Jährigen in Wohneigentum, aber 49 Prozent der 40- bis 49-Jährigen und sogar 58 Prozent der Über-70-Jährigen (Stand 2018).

6

Neubau oder Bestand?

79 Prozent der Neu-Eigentümer zogen in den Jahren 2018 bis 2021 in eine gebrauchte Immobilie. 20 Jahre zuvor hatte noch die Hälfte der

frischgebackenen Selbstnutzer neu gebaut, vor 10 Jahren immerhin ein Drittel.

7

Stadt oder Land?

Umland! 42 Prozent des Eigentumserwerbs fanden zuletzt im Umland der Städte statt – damit hat sich die Bedeutung der Speckgürtel innerhalb von 20 Jahren mehr als verdoppelt. Damals ließen sich noch die meisten Neu-Eigentümer direkt in der Stadt nieder (41 Prozent). Dennoch ist die Wohneigentumsquote in kleineren Gemeinden und Städten unter 100.000 Einwohnern mit 54 Prozent deutlich höher als in den hiesigen Metropolen, wo sie lediglich bei 23 Prozent liegt.

8

Wohnung oder Eigenheim?

45 Prozent der neuen Wohneigentümer erwarben in den vergangenen Jahren ein freistehendes Einfamilienhaus (Bestand und Neubau) – in den Jahren 2012 bis 2017 waren es nur 39 Prozent. Die Wahl der Objektart wird auch durch den Wohnort entschieden: Stand 2018 lebten in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern 52 Prozent der Selbstnutzer in einem Mehrfamilienhaus, in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern dagegen nur 7 Prozent.

Quellen:

Eurostat, IfD Allensbach/Verband der Sparda-Banken, Kantar/BBSR, SOEP/empirica/LBS, Statistisches Bundesamt/empirica/LBS (Quelle: Ifs Institut Wohneigentum)



NEUER ANSPRECHPARTNER FÜR UNSERE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. Architekt Johannes Krasenbrink, staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz, ist das neueste Mitglied unseres Beraternetzwerkes.

Johannes Krasenbrink ist ab sofort Ansprechpartner für unsere Mitglieder im Kreis Steinfurt und Münster. Der bisherige Ansprechpartner dieses Mitgliedergebietes, Roland Heeger, beendet zum Jahresende seine Tätigkeit für unseren Verband.



Die Kontaktdaten von Johannes Krasenbrink:

Dipl. Ing. Architekt Johannes Krasenbrink
 Marktplatz 1, 48341 Altenberge
 Tel. 02505/9398070
www.krasenbrink-architekt.de

RATGEBERVERZEICHNIS



Dipl. Ing. Architekt Gerold Thume

Jakobiring 3, 48653 Coesfeld
 Tel: 02541/981230 Fax: 02541/981231
info@architekt-thume.de
 Kreise Borken, Coesfeld und dem Alt-
 kreis Steinfurt



Architektin Susanne Kaiser

Schemmelweg 3, 59368 Werne
 Tel: 02389/4030514
info@ab-kaiser.com
 Hamm, Ahlen, Beckum, Wadersloh
 PLZ 59000-59199, 59200-59229,
 5924059329



Architektur Atelier Kondring Dipl. Ing./Dipl.-Wirt. Ing. Heijo Kondring

Von-Galen-Str. 51, 51063 Köln
 Tel: 0221/3978384
architektur@kondring-koeln.de
 Stadtgebiet Köln



Planungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Arne Lausch

Staatl. anerkannter Sachverständiger
 für Schall- und Wärmeschutz
 Gartenweg 12 a, 42929 Wermelskirchen
 Tel.: 02196/971097, Fax: 02196/971118
info@arne-lausch.de
 Bergischer und Oberbergischer Kreis



Architekt Dipl. Ing. Edgar Benfer

Hofaue 59, 42103 Wuppertal
 Tel.: 0202/26154990
info@architekturwerkstadt.de
 Herten, Gladbeck, Herne, Gelsenkir-
 chen, Bochum, Witten, Essen Mül-
 heim, Hattingen, Velbert, Sprockhövel



Dipl.-Ing. Barbara Hemicker Architektin AKNW BDB

Illexweg 16, 58566 Kierspe
 Tel: 02359/294830, Mobil 0171/5362747
barbara.hemicker@abe-plan.de
 Hagen, Lüdenscheid, Arnsberg,
 Sundern, Olpe, Plettenberg, Märki-
 scher Kreis, Gummersbach, Siegen



Bauingenieur Dipl.-Ing.

Michael Gräbe

Konrad-Zuse-Straße 4 b,
59174 Kamen
Tel: 02307 / 822 3001
Fax: 02307/822 3040
info@Graebe-ING.de
Lüdinghausen, Ascheberg, Selm,
Werne, Kamen, Bergkamen Datteln,
Recklinghausen, Dortmund, Lünen,
Unna, Holzwickede, Castrop-Rauxel



Dipl. Ing. (FH), Architekt

Michael Gerlitz

Wallstr. 1, 32423 Minden
Tel.:0571/637 38, 0176/648 602 86
michael.gerlitz@teleos-web.de
Bad Lippspringe, Werther, Schloß Hol-
te Stuckenbrock, Minden, Bad Oeyn-
hausen, Paderborn, Bielefeld, Her-
ford, Bünde, Bückeburg, Petershagen,
Espelkamp, Porta Westfalica, Rinteln,
Bad Salzuflen, Preußisch Oldendorf,
Stadthagen, Lemgo



Marcus Langels

Bau-Sachverständiger

Rilkestrasse 37, 40668 Meerbusch
Tel.: 02150/7560966
immo-service@hotmail.com
Großraum Aachen, Mönchengladbach,
Düren, Eifel, Duisburg, Moers, Nieder-
rhein, Raum Düsseldorf, Raum Wup-
pertal, Bergisches Land



Dipl.-Ing. Architekt AKNW

Egbert Hornberg

EH ArcTec Architektur + Technik

Cruismannstraße 60, 44807 Bochum
Tel.: 0234/95361-55
hornberg@inhaltsraum.de
Bochum, Essen, Dortmund, Gelsen-
kirchen, Witten, Herne, Hattingen,
Castrop-Rauxel, Recklinghausen



**Dipl.-Ing. Architekt Johannes Krasen-
brink Staatl. anerkannter Sachver-
ständiger für Schall- u. Wärmeschutz**

Marktplatz 1, 48341 Altenberge
Tel.: 0 25 05 / 9 39 80 70
Fax: 0 25 05 / 9 39 80 72
www.krasenbrink-architekt.de
Großraum Münster und Kreis Steinfurt



Dipl.-Ing. (FH) Maik Adamczyk

Sachverst. f. Immobilienbewertung

Korbflechterstraße 31, 48369 Saerbeck
Tel.: 02574/9397412
Mobil: 0151/17881852
info@ma-immowert.de
Kreis Steinfurt, Borken, Coesfeld,
Warendorf



Bernd Färber

Gebäudeenergieberater HWK

**Schornsteinfeger und Brandschutz-
techniker**

Stahler Weg 15, 50126 Bergheim
Tel.: 02271/678043
Fax: 02271/678086
faerber-bernd@t-online.de
Erftkreis und Kreis Düren
Erstellung eines Gebäudeverbrauchs-
ausweises oder Bedarfsausweises,
Energieberatung für die Immobilie,
Solar-Check, Thermografie (Wärme-
bildmessungen) und Schimmelanalyse.



Dipl.-Kfm. Bernd Hölscher

Steuerberater

Lange Str. 15, 48356 Nordwalde
Tel.: 02573/9381-0
Fax: 02573/9381-10
hoelscher@steuerberater-hoelscher.de
Bürozeiten:
Montag –Donnerstag
8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Beantwortet für IFE-Mitglieder kos-
tenlos allgemeine steuerliche Fragen
rund um die Immobilie.

(Stand: 03.05.2023)

IFE-BERATERLISTE

ENERGIEBERATER DER BODE-PLANUNGS-
GESELLSCHAFT FÜR ENERGIEEFFIZIENZ

IFE -Beraterliste

BODE Planungsgesellschaft
für Energieeffizienz

Energieberatung Münster
Ingo Volbracht, Gebäudeenergieberater
 Meyerbeerstraße 31, 48156 Münster
 Tel: 0800 200 42 60, info@bode.ms
 Kreise Warendorf und Coesfeld

Leistungen:
 Gebäudeenergieberatung, Fördermittelbe-
 ratung, Sanierungsfahrplan (iSFP), Energie-
 ausweis, Thermografie, Blower-Door-Test,
 Heizungsoptimierung (z.B. Hydraulischer
 Abgleich)



Energieberatung Düsseldorf
Heiko Ströer, Gebäudeenergieberater
 Theodorstraße 105, 40472 Düsseldorf
 Tel: 0211 540 595 042
 duesseldorf@bode.ms
 Regionen Düsseldorf, Köln, Bonn

Leistungen:
 Gebäudeenergieberatung, Fördermittelbe-
 ratung, Sanierungsfahrplan (iSFP), Energie-
 ausweis, Thermografie, Blower-Door-Test,
 Heizungsoptimierung (z.B. Hydraulischer
 Abgleich)



Energieberatung Osnabrück
Florian Vornholt, Gebäudeenergieberater
 Winkelhausenstraße 8, 49090 Osnabrück
 Tel: 0541 91 53 29 10, osnabrueck@bode.ms
 Bramsche, Bad Essen, Bad Iburg, Melle,
 Osnabrück.

Leistungen:
 Gebäudeenergieberatung, Fördermittelbe-
 ratung, Sanierungsfahrplan (iSFP), Energie-
 ausweis, Thermografie, Blower-Door-Test,
 Heizungsoptimierung (z.B. Hydraulischer
 Abgleich)



Energieberatung Hamburg
Alexander Lückge, Gebäudeenergieberater
 Nerlichsweg 10, 20535 Hamburg
 Tel: 040 605 33 86 40, hamburg@bode.ms
 Hamburg, Altona, Wandsbek, Norderstedt, Harburg,
 Seevetal, Ahrensburg, Buxtehude, Pinneberg, Geest-
 hacht, Schenefeld, Rosengarten, Neu Wulmstorf.

Leistungen:
 Gebäudeenergieberatung, Fördermittelbe-
 ratung und - beantragung, Sanierungsfahr-
 plan (iSFP), Energieausweis, Thermografie,
 Blower-Door-Test, Heizungsoptimierung z.B.
 Hydraulischer Abgleich)



Energieberatung Ahaus
Katharina Niehoff, Gebäudeenergieberaterin
 Parallelstraße 44, 48683 Ahaus
 Tel: 02561 867180, ahaus@bode.ms
 Ahaus, Bad Bentheim, Bocholt, Borken, Gronau,
 Heek, Legden, Reken, Rhede, Rosendahl, Schöppin-
 gen, Schüttofen, Stadtlohn, Südlohn, Velen, Vreden

Leistungen:
 Gebäudeenergieberatung, Fördermittelbe-
 ratung, Sanierungsfahrplan (iSFP), Energie-
 ausweis, Thermografie, Blower-Door-Test,
 Heizungsoptimierung (z.B. Hydraulischer
 Abgleich)



Energieberatung Rostock
Robert Rabas, Gebäudeenergieberater

1. Wallstraße 13, 18246 Bützow
Tel: 0800 200 42 60, rostock@bode.ms
Region um Rostock und in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten und Kühlungsborn, sowie Neubukow, Wismar, Schwerin, Güstrow, Waren (Müritz) und

Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund, Rügen, Usedom, Parchim, Anklam und Plau am See.
Leistungen: Gebäudeenergieberatung, Fördermittelberatung, Sanierungsfahrplan (iSFP), Energieausweis, Thermografie, Blower-Door-Test, Heizungsoptimierung (z.B. Hydraulischer Abgleich)



Energieberatung Lippstadt
Michael Laumeier, Gebäudeenergieberater

Ostenfeldmark 7, 59557 Lippstadt
Tel: 02941 660 64 0, lippstadt@bode.ms
Lippstadt, Anröchte, Delbrück, Erwitte, Geseke, Langenberg, Lippetal, Paderborn, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Rüthen, Soest, Salzkotten, Warstein, Werl

Leistungen:
Gebäudeenergieberatung, Fördermittelberatung, Sanierungsfahrplan (iSFP), Energieausweis, Thermografie, Blower-Door-Test, Heizungsoptimierung (z.B. Hydraulischer Abgleich)

DIE NEUE IFE VORTEILSWELT

Top-Aktionen und Rabatte für IFE-Mitglieder

Als unser Mitglied erhalten Sie einen exklusiven Zugang zur IFE Vorteilswelt. Sie erwarten dauerhaft spannende Rabatte von bis zu 30% bei mehr als 150 Premium-Marken und über 1.800 Cashback-Partnern. Entdecken Sie z.B. Produkte aus den Bereichen des täglichen Bedarfs, Mode & Accessoires, Freizeit & Reise, Technik und vieles mehr. Es kommen auch immer wieder neue Anbieter hinzu.

Doch Sie können nicht nur sparen, sondern auch Gutes tun. 25% der Einnahmen aus der IFE Vorteilswelt werden an gemeinnützige Projekte gespendet – ganz nach dem Motto: Shoppen, Sparen, Spenden!

Die IFE Vorteilswelt ist ...

- ... vorteilhaft: Durch eine große Gemeinschaft und den Verzicht auf Zwischenhändler genießen Sie große Einkaufsvorteile.
- ... sicher: Hohe Sicherheitsstandards mit Servern in Deutschland.
- ... sparsam mit Daten: Geshoppt und gezahlt wird bei Rabatt-Anbietern, Sie entscheiden, wem Sie Ihre Daten anvertrauen.
- ... hilfreich: Regelmäßige Spenden unterstützen gemeinnützige Projekte.
- ... passgenau: Individuelle Plattform im Design Ihres IFE.

IFE Vorteilswelt



Erfahren Sie mehr über die exklusiven Angebote und melden Sie sich hier bei unserer IFE-Vorteilswelt-Webseite an: ife-vorteilswelt.mitglieder-benefits.de
Halten Sie dazu bitte Ihre aktuelle Mitgliedsnummer bereit!

LIEBE „DAS FAMILIENHEIM“-LESERINNEN UND LESER,

WUSSTEN SIE 'S SCHON ?

Die Herstellung von 100 Blatt DIN A4 Papier verbraucht 1,5 kg Holz, 26 Liter Wasser und 5,4 kWh Energie. Der CO₂-Ausstoß liegt bei 500 Gramm. Daher haben wir uns entschlossen, unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit anzubieten, unsere Zeitung in digitaler Form zu erhalten.

Wenn Sie zukünftig auf die Zusendung der Zeitung verzichten möchten und lieber die papierlose Version wünschen, teilen Sie uns das bitte mit. Wir ändern dann gerne das Versandverfahren. Senden Sie einfach eine kurze E-Mail-Nachricht an: info@ife.nrw oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0221000 an. Die neueste Ausgabe finden Sie auch immer unter www.ife.nrw als Download.

NACHHALTIGKEITSRECHNER

Papierverbrauch	<input type="text" value="500"/>	<input type="text" value="Blatt DIN A4"/>	<input type="button" value="GO"/>		
	Altpapier kg	Holz kg	Wasser l	Energie kWh	CO ₂ eq kg
Frischfaserpapier	0,00	7,47	125,61	32,43	2,42
Recyclingpapier	2,79	0,00	27,94	10,40	2,05
Einsparung	-	7,47	97,67	22,04	0,37
%	-	100	78	68	15